

Antrag 4 – AUGÉ/UG

„Bankenrettung II“ – aus Fehlern der „Bankenrettung I“ lernen! WissenschaftlerInnen

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Der Antrag entspricht großteils der BAK-Linie, enthält allerdings in Punkt 3 eine problematische Formulierung:

„Für die Dauer der Inanspruchnahme von Staatshilfe sind Boni für das Topmanagement ebenso zu untersagen wie Dividendenausschüttungen an die privaten EigentümerInnen/AktionärInnen (Ausnahme: Pensionsfonds, um Ansprüche aus der Pensionvorsorge zu sichern).“

Dies ist insofern problematisch, als die Forderung eine Diskriminierung einzelner Aktionärsgruppen bedeuten würde, was gegen bestehendes nationales und europäisches Recht verstößt.

Wesentliche Punkte des Antrags wurden im Schreiben an die Mitglieder des Europäischen Parlaments vom 30.12.2011 zum Legislativvorschlag der Europäischen Kommission CRD^{IV} und CRR berücksichtigt, wie etwa in den Punkten zu den Kapitalpuffern und deren Unterschreitung (Beschränkung von Ausschüttungen von Dividenden und Boni, in Fragen der corporate governance (Unternehmensgehälter und Risikoausschuss) und in Fragen der stärkeren Trennung von Geschäfts- und Investmentbankengeschäft.